

Hauptschulleitung

Positionspapier des VSL BE

Mit dem vorliegenden Papier formuliert der **VSL BE** seine Haltung zur Einführung von Hauptschulleitungen, welche die Erziehungsdirektion in der Umsetzungshilfe „REVOS - Organisation und Schulführung“ (Seiten 13-15), Gemeinden mit mehreren Standorten vorschlägt.

Grundsatz: Es gibt keine Hauptschulleitungen.

Schuleinheiten (Definition gemäss ERZ) werden von professionellen Schulleitungen geführt. Die Aufgaben der Schulleitungen sind vom Kanton definiert und entschädigt.

Ab einer gewissen Grösse einer Gemeinde macht es Sinn, die verschiedenen Bildungseinrichtungen zu koordinieren. Hierfür unterstützen wir folgende Modelle:

a) Schulleitungskonferenz mit einer Leitung, die den Stichentscheid hat.

Weitergehende, koordinierende Aufgaben im Bereich Schule werden an eine *Schulleitungskonferenz* delegiert. Da diese Aufgaben nicht zum Berufsauftrag einer Schulleitung gehört, übernimmt die Gemeinde die Finanzierung der hierfür notwendigen zeitlichen Ressourcen.

b) Schaffung einer Koordinationsstelle „Leitung Bildung“

Weitergehende, koordinierende Aufgaben im Bereich verschiedener Bildungsangebote einer Gemeinde (z.B. öffentliche Schulen, Bibliothek, Tagesschule etc.) werden an eine *Leitung Bildung* delegiert. Die Finanzierung der *Leitung Bildung* geht vollumfänglich zu Lasten der Gemeinde.

In beiden Fällen führt eine Schulleitung eine Schuleinheit (die Anstellung der Schulleitung beinhaltet mehr Schulleitungsanteil als Unterrichtsanteil) mit sämtlichen Kompetenzen gemäss VSG. Schulleitungen sind weiterhin dem LAG unterstellt.

Als Verband fordern wir, dass Schulleitungen ihr Fachwissen bei Umstrukturierungen im Rahmen eines Mitwirkungsverfahrens einbringen können.